



RATSFRAKTION  
WUPPERTAL

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Schneidewind  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal*

Es informiert Sie BeateTiemann  
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202)  
Fax (0202)  
E-Mail beate.tiemann@cdu-fraktion-  
wuppertal.de  
Datum 25.10.2023  
**Drucks. Nr.**  
**VO/1117/23**  
öffentlich

**Große Anfrage**

---

Zur Sitzung am 13.11.2023 Gremium Rat der Stadt Wuppertal

---

### **Einführung eines E-Scooter- und Pedelec-Verleihsystems in Wuppertal – Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.10.2023**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet vor dem Hintergrund der ersten Einführung eines E-Scooter- und Pedelec-Verleihsystems um die Beantwortung folgender Fragen in der Ratssitzung am 13.11.2023:

1. Wie viele E-Scooter des Unternehmens Lime sind in Wuppertal derzeit im Einsatz? Hat die Verwaltung eine Obergrenze für die Anzahl an Miet-E-Scootern im Straßenraum vorgesehen auch im Hinblick auf weitere Interessenten, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen?
2. Wie wird sichergestellt, dass der Mietvorgang erst beendet werden kann, wenn das Fahrzeug ordnungsgemäß in den vorgesehenen Parkzonen abgestellt wurde?
3. Liegen bereits Zahlen vor, wie viele E-Scooter seit Einführung des Verleihsystems nicht ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Abstellzonen abgestellt wurden?
4. Wurden die zusätzlich im Antrag VO/0799/23 beantragten Abstellzonen eingerichtet? Wenn ja, in welchen Wohngebieten in Elberfeld und Barmen wurden diese Abstellzonen eingerichtet?
5. Werden Sondernutzungsgebühren von den Betreibern seit der Einführung erhoben? Wenn ja, in welcher Höhe und wann wird die Satzung den Ratsgremien vorgelegt?
6. Werden nicht funktionstüchtige oder verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge mit Transportwagen abgeholt oder umgesetzt, die mit alternativen Antriebsarten fahren?
7. Wie wird nachgehalten, ob diese E-Scooter innerhalb von drei Stunden durch den Betreiber versetzt werden?

8. Wer kontrolliert den ordnungsgemäßen Gebrauch der E-Scooter (nur von einer Person zu fahren, nicht in Fußgängerzonen oder auf Gehwegen zu benutzen, Abstellzonen einhalten etc.) bzw. wurden bereits Verstöße festgestellt oder geahndet?
9. Wie wird sichergestellt, dass die Fahrzeuge des Verleihers tatsächlich nur von über 18-jährigen gemietet werden können?
10. Wie viele weitere Anbieter interessieren sich derzeit dafür, in Wuppertal ein Verleihsystem von E-Scootern und Pedelecs einzuführen?

**Begründung:**

Seit Oktober kann man nun auch in Wuppertal E-Scooter und Pedelecs mieten. Die Einführung über Nacht und die damit verbundene, verspätete Kommunikation durch Stadt und Betreiber stößt vielfach auf Kritik. Gleichzeitig wurden in der Ratssitzung im September 2023 aufgrund eines Antrages der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der Ratsgruppe FREIE WÄHLER mehrere zusätzliche Ergänzungen für die Genehmigung von E-Scooter- und Pedelec-Verleihsystemen beschlossen, von denen wir wissen möchten, ob diese auch umgesetzt wurden, bevor die Genehmigung erteilt wurde. Denn die CDU-Fraktion hat der Einführung der E-Scooter auf Wuppertaler Straßen nur unter diesen Rahmenbedingungen zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wessel      Hans-Jörg Herhausen

Fraktionsvorsitzende